



Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Sozialraumorientierte Sozialhilfe

Sonderdruck aus *impuls* September 2006 und *impuls* Februar 2007
für die Veranstaltung der SKOS vom 17. Januar 2007



Ernst machen mit einer auf den Sozialraum ausgerichteten Sozialhilfe

Im Sozialraum liegen Ursachen für Probleme oder schwierige Lebensumstände, aber auch Ressourcen, die die soziale Integration von Menschen erleichtern. Dem trägt das Organisations- und Fallbearbeitungskonzept «Modell Bern» Rechnung. In einer zweiteiligen Artikelserie beleuchten wir Ausgangslage und Voraussetzungen.

Teil 1: Warum braucht es Sozialraumorientierung in der Sozialhilfe?



Bernhard Kummer

Leiter Weiterbildung,
Dienstleistungen,
Forschung



Rosmarie Ruder

Dozentin
und Projektleiterin

Auf der Grundlage von Erfahrungen aus unterschiedlichen Weiterbildungs-, Organisationsberatungs- und Forschungsprojekten entwickeln wir das «Modell Bern», ein integratives Organisations- und Fallbearbeitungskonzept für Sozialdienste mit öffentlichem Auftrag. Seine wichtigsten Elemente sind:

- die Ressourcen- und Sozialraumorientierung als grundlegender methodischer Ansatz
- die Koordination und Kooperation im Sozialwesen, besonders bei komplexen Fallsituationen (Case Management)
- die zielgerichtete Steuerung und Optimierung der eingesetzten Zeitressourcen im Spannungsfeld zwischen Bedarf und Kapazität (Fallsteuerung)
- die Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen und des Qualitätsnachweises (Qualitätsmanagement)

An dieser Stelle haben wir bereits verschiedentlich einzelne dieser Elemente erläutert. Hier folgen Ausführungen zur Sozialraumorientierung, insbesondere bezogen auf die Sozialhilfe und die Vormundschaftsarbeit.

Sozialraum – was ist das?

Mit «Sozialraum» ist hier die materielle und subjektive Lebenswelt von Personen gemeint, die im Rahmen der Sozialhilfe oder gesetzlicher Massnahmen unterstützt werden. Der Sozialraum ist der Ort, wo Menschen (Bürgerinnen und Bürger) leben, einen Teil ihrer Freizeit verbringen, den sie auf je eigene Weise gestalten, wo sie einkaufen und Kontakte pflegen (Springer 1995). Es ist aber auch der Raum, wo sich Menschen nicht zugehörig, einsam oder isoliert fühlen können. Der Sozialraum als Lebensraum von mehr oder weniger mobilen Menschen stimmt nicht immer mit geografischen oder politischen Grenzen von Quartieren und Gemeinwesen überein. In Zeiten der Globalisierung und Mobilität sind die Lebensräume der Menschen oft aufgefächert und die Netzwerke reichen über grössere Distanzen.

Soziale Integration (wichtiges Wirkungsziel jeder Unterstützung auf gesetzlicher Grundlage) ist u.a. über eine (zumindest minimale) Teilhabe und Verankerung im eigenen Lebensraum möglich. Wenn Soziale Dienste den Menschen wirklich helfen wollen, müssen sie den Ort in den Blick nehmen, in dem diese Menschen leben (Hinte 2001). Im Sozialraum können Ursachen von sozialen Problemen und schwierigen Lebensumständen liegen. Dabei ist die Ausstattung des Sozialraumes z.B. mit sozialer Infrastruktur, mit Geschäften, mit Treffpunkten, Freizeitangeboten, Verkehrsanbindungen, aber auch mit Arbeitsplätzen von Bedeutung. Der Sozialraum generiert aber auch ungeahnte, in der Sozialarbeit oft nicht genügend wahrgenommene Ressourcen (hilfsbereite Freunde und Bekannte, Nachbarschaften, freiwilliges

soziales Engagement usw.), die zur Förderung und Integration der von Ausgrenzung bedrohten Menschen aktiviert und genutzt werden können.

Die gesetzlichen Grundlagen

Insbesondere neuere Sozialgesetzgebungen von Bund (z.B. Arbeitslosenversicherung) und Kantonen (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe) bevorzugen gegenüber einer «staatlichen Versorgungs- und Dienstleistungskonzeption» ressourcenorientierte Ausrichtungen und Zielsetzungen. Finanzpolitische Überlegungen werden dabei in den Gesetzgebungsprozessen eine Rolle gespielt haben (kostengünstige Lösungen für den Staat). Aus fachlicher Sicht sind aus diesen Gesetzen autonomie- und integrationsfördernde Strategien und Konzepte für die professionelle Sozialarbeit abzuleiten. Ihre Umsetzung erfordert Handlungsansätze in der Zusammenarbeit von Sozialarbeit, Klientel, Exponentinnen und Exponenten des Sozialraumes, Behörden und Verwaltungen, die auf eine systematische Exploration, Mobilisierung, Nutzung und Förderung von Ressourcen und Ausstattungen im Sozialraum ausgerichtet sind.

Auf exemplarische Weise verknüpft das 2002 in Kraft getretene neue Sozialhilfegesetz des Kantons Bern die Einzelfallhilfe mit der Versorgung des Sozialraumes mit sozialen Infrastruktureinrichtungen. Es verbindet die individuelle und institutionelle Sozialhilfe, indem es – neben der finanziellen Existenzsicherung – Massnahmen in den Wirkungsbereichen persönliche Autonomie, berufliche und soziale Integration und Verbesserungen der Lebensbedingungen zur Sicherung der Wohlfahrt der Bevölkerung festschreibt. Die Leistungen

der institutionellen Sozialhilfe umfassen Beschäftigungsmassnahmen für nicht mehr versicherte Arbeitslose, familienergänzende Betreuungsangebote, offene Kinder- und Jugendarbeit, Mütter- und Väterberatung, spezifische Integrationsleistungen sowie Angebote für ältere und/oder chronisch kranke Menschen.

Diese Massnahmen sind auf die Wirkungsziele Prävention, Hilfe zur Selbsthilfe, Ausgleich von Beeinträchtigungen, Behebung von Notlagen, Verhinderung von Ausgrenzung und Förderung der Integration auszurichten. Jeder Person sichert das Gesetz die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens zu (Art. 2 und 3 SHG).

Die Situation der Sozialdienste

In den letzten Jahren haben die Sozialdienste eine zunehmende Anzahl von primär materiellen Unterstützungsfällen und – in polyvalenten Diensten – Vormundschaftsfällen bewältigt; nur wenige befassen sich mit Programmen zur beruflichen und sozialen Integration. Die administrativen Anforderungen sind qualitativ und quantitativ gestiegen und absorbieren die Sozialarbeitenden zunehmend, ohne dass i.d.R. funktionale Arbeitsteilungen zwischen Sozialarbeitenden und administrativen Fachkräften in den Diensten vorgenommen werden. Personalaufstockungen konnten – wenn überhaupt – nur in beschränktem Mass realisiert werden.

Für den Blick auf die Ressourcensituation im Sozialraum reichte die Arbeitskapazität kaum aus. Dort, wo soziokulturelle Angebote und Gemeinwesenarbeit institutionalisiert sind (i.d.R. in grösseren Städten), wird – meist ohne Koordination mit der Sozialhilfe – die Verantwortung für die Gestaltung des Sozialraumes sektoriell (z.B. in der offenen Jugendarbeit) direkt oder indirekt an diese Institutionen delegiert. Die Sozialhilfe konzentriert sich auf die einzelfallspezifische Tätigkeit mit der Klientel in Büros und Besprechungsräumen der Sozialdienste und lanciert und begleitet allenfalls einzelne Projekte für bestimmte Zielgruppen im Sozialraum (v.a. im Bereich Beschäftigung).

Das Management ist damit befasst, mit beschränkten Ressourcen primär die materielle Unterstützung optimal zu organisieren und über interinstitutionelle Zusammenarbeit und Case Management eine gewisse Koordination und Kooperation unter verschiedenen Dienstleistern in der Einzelfallarbeit zu gewährleisten.

Seit Jahren wird gesetzliche Sozialarbeit (Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kinderschutz) einzelfallorientiert, in grossen Gemeinden in fachlich spezialisierten Diensten, geleistet. Der Sozialraum wird nur sehr

bedingt als Ressource wahrgenommen und genutzt. Die Fachkräfte der Sozialdienste fühlen sich nicht zuständig oder im Stande, eine aktive Rolle in der «Bewirtschaftung» und Mitgestaltung des Sozialraumes zu übernehmen. Es fehlt die Zeit, der Auftrag und oft auch das Wissen und Können.

Soziale Arbeit im und mit dem Sozialraum

Institutionell wird professionelle Soziale Arbeit in Sozialräumen, Quartieren und Gemeinwesen von (beauftragten) Akteuren der Gemeinwesenarbeit und/oder der Soziokulturellen Animation geleistet. Diese betreiben eigentliche Aufbau-, Integrations- und Vernetzungsarbeit für die gesamte Bevölkerung oder für spezifische Zielgruppen (Jugend-, Alters-, Migrationsarbeit usw.). Die Klientel der Sozialhilfe und der Vormundschaft steht dabei in der Regel nicht im Zentrum der Aktivitäten oder ist überhaupt nicht im Blickfeld. In kleinen Gemeinden fehlen diese spezialisierten Akteure weitgehend. Präventive Bemühungen um Verbesserung der Lebensbedingungen im Gemeinwesen obliegen dort als (auch noch) zu leistende, oft praktisch kaum wahrnehmbare Aufgabe den Sozialdiensten. Ansonsten kümmern sich allenfalls Behörden, Freiwillige, Vereine – meist angebotsorientiert und kaum systematisch – um Sozialraumgestaltung.

Professionelle Soziale Arbeit in der Sozialhilfe und in der Vormundschaftsarbeit, die vom Einzelfall ausgeht, sich jedoch an einem lebensweltbezogenen Ansatz orientiert, bezieht den Sozialraum von Anfang an (Intake/Assessment) und in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten in die Fallbearbeitung mit ein. Daraus folgen ein breiteres Verständnis für soziale Probleme sowie ein in der Fallarbeit direkt nutzbarer Kenntniszuwachs über personelle, infrastrukturelle und organisatorische Ressourcen, der für eine nachhaltige positive Veränderung im weiteren Fallverlauf genutzt werden kann. Sozialarbeitende erkennen die Potenziale und Lücken in der Ausstattung des Sozialraums, die soziale und wirtschaftliche Integration ihrer Klientel fördern oder behindern. Das neue Bernische Sozialhilfegesetz bietet mit den Vorgaben zur Steuerung der institutionellen Sozialhilfe eine gute Basis dafür, dass solche Erkenntnisse in die Planung der institutionellen Sozialhilfe einfliessen können.

Im nächsten Impuls stellen wir in einem zweiten Teil die politischen und organisatorischen Voraussetzungen einer sozialräumlich orientierten Sozialhilfe sowie deren Hemmnisse und Chancen dar.

Ausgewählte Literatur zum Thema Sozialraum

Blaumeiser, H. / Blunck, A. / Pfundstein, T. / Wappelshammer, E.: Handbuch Kommunale Altenplanung, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main, 2002

Hinte, W. / Litges, G. / Springer, W.: Vom Fall zum Feld, Berlin, 1999

Hinte, W.: Fall im Feld, in: Socialmanagement, 6/2001

Springer, W.: Alltag und Sozialer Raum als Focus sozialpädagogischen Handelns, in: Neue Praxis 3/1995

Ernst machen mit einer auf den Sozialraum ausgerichteten Sozialhilfe

Kader und professionelle Fachkräfte Sozialer Dienste, aber auch die politischen Verantwortlichen möchten – neben den fachlich-methodischen Implikationen – abschätzen können, auf welche strukturell-organisatorischen Veränderungen und Prozesse sie sich einlassen, wenn sie das Fachkonzept Sozialraumorientierung umsetzen wollen.

Teil 2: Strukturell – organisatorische und politische Bedingungen



Bernhard Kummer

Leiter Weiterbildung,
Dienstleistungen,
Forschung

Die erfolgreiche Umsetzung sozialräumlich ausgerichteter Sozialdienstkonzepte erfolgte bisher in der Form mittelfristiger Organisationsentwicklungs- und Qualifizierungsprojekte über mehrere Jahre. Investitionen für Expertise, allenfalls für Reorganisationsprojekte und Personalqualifizierung, sind notwendig; die Projekte müssen getragen sein von dem Gestaltungswillen der kommunalen Politik und einem sozialpolitischen und planerischen Entscheid. Im folgenden Beitrag wird das Schwergewicht auf strukturelle, organisatorische und politische Bedingungen für die Umsetzung sozialräumlicher Konzepte in öffentlichen Sozialen Diensten gelegt. Die hier gemachten Ausführungen beziehen sich sowohl auf die Sozialhilfe als auch auf die – insbesondere in polyvalenten Sozialdiensten – zu erbringenden Dienstleistungen der Vormundschaftsarbeit, der Schulsozialarbeit und der Jugend- und Familienhilfe sowie weiterer Einrichtungen der institutionellen Sozialhilfe. Um die Komplexität aufzuzeigen und aus Verständlichkeitsgründen wird hier die Situation der Sozialen Dienste von grösseren Gemeinden als Ausgangslage genommen. Die Transformation auf kleinere und kleine Dienste dürfte nicht schwer fallen, und Umsetzungsprojekte sind vermutlich einfacher gestaltbar.

Die fachlichen Prinzipien

Beim fachlichen Ansatz der Sozialraumorientierung (der im Übrigen von seiner theoretischen und methodischen Begründung her nicht grundsätzlich neu ist) geht es darum, ausgehend vom Einzelfall, Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die leistungsberechtigten Menschen helfen, auch in prekären Lebenssituationen zurecht zu kommen. Dabei sind folgende Arbeitsprinzipien von Bedeutung (vgl. Hinte in Budde/Früchtel/Hinte, 2006, 9):

1. Ausgangspunkt der Sozialen Arbeit ist – in Abgrenzung etwa zu Wünschen oder von Fachkräften formulierten Bedarfen – der Wille beziehungsweise die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (Klientel) zur Bewegung und Veränderung.
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Personale und sozialräumliche Ressourcen sind wesentliche Elemente bei der Ausgestaltung der Unterstützung und Hilfen.
4. Aktivitäten der professionellen Fachkräfte sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen Anbieter (Unterstützungssysteme) sind Grundlagen für funktionierende Einzelhilfen.

Praxiserfahrungen zeigen, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung bei Leitungsverantwortlichen und professionellen Fachkräften – oft tief greifende – Haltungsänderungen erforderlich machen (Abkehr vom Angebots- und Dienstleistungsprinzip, konsequente Klient- und Ressourcenorientierung in der Analyse, Zielsetzung und Arbeitsweise). Aufgrund veränderter Haltungen sind dann spezifische methodische und instrumentelle Qualifizierungen für das professionelle Handeln Erfolg versprechend.

Sozialraumorientierung ist nicht gleich Gemeinwesenarbeit

An dieser Stelle muss ein verbreitetes Missverständnis ausgeräumt werden. Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung bezieht sich nicht primär auf die Arbeitsformen Gemeinwesenarbeit oder Soziokulturelle Animation. Im Rahmen der Sozialhilfe, des Erwachsenen- und Kinderschutzes und der Jugend- und Familienhilfe setzt die sozialraumorientierte Soziale Arbeit am Einzelfall und am Willen, am Interesse (zur Veränderung des Status quo) anspruchsberechtigter Menschen an. Gezielt und systematisch werden personale und sozialräumliche Ressourcen in die Fallbearbeitung mit einbezogen. Gemeinwesenarbeit, Soziokulturelle Animation, offene Jugendarbeit haben selbstverständlich bezüglich spezifischer aktivierender Methoden und Wirkungen eine wichtige Bedeutung. Wo vorhanden, sind sie wichtige Akteure des Aufbaus und der Entwicklung des Sozialraumes.

Definierte Sozialräume

Aus politischen, verwaltungs- und steuerungstechnischen Gesichtspunkten sind in der gesetzlichen Sozialen Arbeit die «Sozialräume» politisch und geographisch abgrenzbare Zuständigkeitsgebiete Sozialer Dienste. Im ersten Beitrag zum Thema haben wir darauf hingewiesen, dass die für die Umsetzung des Konzeptes der Sozialraumorientierung relevanten Sozialräume sich aus der materiellen und subjektiven Lebensweltzugehörigkeit (objektiv und subjektiv wahrgenommene lokale Zugehörigkeitsidentität) der Personen definieren, die im Rahmen der Sozialhilfe oder gesetzlicher Massnahmen unterstützt werden (Kummer/Ruder, impuls, September 2006, 4, 5). Der Wohnort spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die Sozialen Dienste müssen sich aufgrund einer Analyse des Lebensumfeldes ihrer Klientel über die relevanten, auch geographisch und verwaltungstechnisch abgrenzbaren Sozialräume (als Bezugs-, Handlungsfelder und potentielle Ressourcenreservoirs) Klarheit verschaffen.

In kleinen, ländlichen Sozialdiensten kann sich der relevante Sozialraum durchaus mit dem Zuständigkeitsbereich (Gemeindegebiet) decken. In regionalen, mehrere Gemeinden umfassenden Diensten kann es sich um das jeweilige Gebiet der einzelnen Mitgliedergemeinden handeln.

In Städten und Agglomerationen können Quartiere, Orts-, Stadtteile, Schulkreise, Neubaugebiete relevante Sozialräume darstellen. Wesentlich für eine gezielte und systematische Entwicklung in den Sozialräumen ist eine optimale Übereinstimmung der fachlichen (Lebensumfeld der Klientel in der Fallarbeit) und der steuerungstechnischen Definitionskriterien (Steuerungsgrosse, Datenerfassung, Leistungskontrakte, allenfalls Sozialraumbudgetierung, Controlling, Aufbau von Sozialraumkonferenzen, Sozialraumberichterstattung).

Polyvalent und sozialraumorientiert organisierte Dienste

Zur Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung müssen sich Soziale Dienste grösserer Gemeinden als Bereiche der kommunalen Verwaltung teilweise umorganisieren. Anstelle einer angebotsorientierten, sektoralen und ämter-spezifischen Organisation (z.B. organisatorische Teilung von Sozialhilfe und Vormundschaft) ist eine prozessorientierte, auf die definierten Sozialräume bezogene Strukturierung erforderlich, welche eine optimale sozialraumbezogene Kooperation, Koordination und (auch politische) Steuerung ermöglicht. Träger und Akteure ausserhalb der Verwaltung können über entsprechende Absprachen und Kontrakte mit eingebunden werden.

Auf der operativen Ebene (Organisation der Dienste) werden die professionellen Fachkräfte der Sozialhilfe, Vormundschaft, der Jugend- und Familienhilfe in polyvalenten, für bestimmte Sozialräume zuständigen Teams organisiert. Hier werden die Einzelfälle aus dem Sozialraum nach dem Prinzip «Hilfe aus einer Hand» und unter Miteinbezug von spezialisiertem Wissen aus dem Team bearbeitet. Die jeweilige Fallführung liegt bei einzelnen Mitarbeitenden. Diese kooperieren und koordinieren fallbezogen mit weiteren involvierten verwaltungsinternen und externen Akteuren nach den Grundsätzen des Case Management. Professionell geleistete, fallspezifische

Soziale Arbeit erfordert die Entwicklung und Anwendung einheitlicher, auf die ressourcen- und sozialräumliche Arbeitsweise ausgerichteter fachlicher Standards, Prozessabläufe und Verfahren. Strukturierte «Räume» werden geschaffen, wo interner und externer Austausch und Kommunikation unter den Involvierten stattfindet. Die Aktenführung und Falldokumentation muss der ressourcen- und sozialraumorientierten Arbeitsweise angepasst werden und diese abbilden.

Organisation und Einsatz der spezialisierten Fachkräfte

Auftrag und Einsatz der in der Sozialverwaltung der Gemeinden beschäftigten Fachkräfte aus Schulsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Animation und offener Jugendarbeit, der Arbeit mit Arbeitslosen, älteren Menschen sowie Migrantinnen und Migranten sind ebenfalls mit einzubeziehen. Sie werden funktional in die auf Sozialräume ausgerichtete Verwaltungsorganisation integriert und operativ mit den zuständigen polyvalenten Teams assoziiert. Externe Träger werden über Absprachen und Kontrakte in das System mit einbezogen. Die spezialisierten Fachkräfte arbeiten – nach gemeinsam ausgearbeiteten Richtlinien – eng mit den Sozialraum-Teams zusammen. Sie planen und koordinieren ihre auf den Bedarf in den Sozialräumen ausgerichteten Aktivitäten mit den Teams und beteiligen sich an der nachhaltigen Entwicklung der Sozialräume.

Fallunspezifische, auf den Sozialraum bezogene Arbeit

Die Aufgabe der Fachkräfte in der Fallarbeit ist zweiteilig und untrennbar. Neben den fallspezifischen Tätigkeiten machen sie sich im Rahmen der fallunspezifischen Arbeit im Sozialraum (für die sie ebenfalls zuständig und verantwortlich sind) kundig über die sozialen und materiellen sowie infrastrukturellen Verhältnisse «ihres» Sozialraumes (dem Lebensraum ihrer Klientel). Das Schwergewicht dieser feldbezogenen Arbeit liegt dabei auf der Ortung, Mobilisierung, Vermittlung und allenfalls Initiative zur Neuschaffung von personellen und materiellen Ressourcen zur fallbezogenen Autonomieförderung, optimalen Integration und Ablösung der anspruchsberechtigten Menschen. In «Ressourcenkarten» werden wichtige Kontaktadressen, Freiwillige usw. systematisch und nutzungsfreundlich erfasst, gespeichert und innerhalb der Teams und des Dienstes verfügbar gehalten.

Die fallunspezifische Arbeit ist auf Sozialraumentwicklung ausgerichtete Soziale Arbeit mit dem generellen Ziel der Optimie-

rung der Lebensqualität und Integrationsbedingungen für die dort lebenden Menschen. Sie ist eine kontinuierliche und permanente Aufgabe und hat letztlich präventiven Charakter. Klar ist jedoch, dass die Sozialarbeitenden der gesetzlichen Sozialarbeit nicht auch noch mit Aufgaben der Gemeinwesenarbeit belastet werden dürfen. Ihre Kernaufgabe ist und bleibt die ressourcen-, sozialraum- und wirkungsorientierte Einzelfallbearbeitung.

Die fallunspezifische, auf den Sozialraum ausgerichtete Tätigkeit ist sowohl bezüglich fachlicher Standards, Instrumente, Dokumentation und Kommunikation in der Prozessorganisation und den organisatorischen Abläufen der Dienste zu verankern.

Knackpunkt knappe zeitliche (personelle) Kapazitäten

In Praxis und Theorie unbestritten ist, dass – in Relation zum gesetzlichen Auftrag – eine Fallzuteilungsnorm von hundert und mehr Fällen pro Vollzeitstelle zu hoch angesetzt ist. Das Erreichen der integrativen Wirkungsziele ist in solchen Fällen gefährdet; es droht eine Beschränkung der sozialarbeiterischen Tätigkeit auf eine blosse Fallverwaltung und damit eine unzulässige Verkürzung des gesetzlichen Auftrages. Zu kurz kommen insbesondere die Beratungsleistungen in der persönlichen Hilfe und die im Fachkonzept Sozialraumorientierung geforderten fallunspezifischen Aufgaben.

Neben der Forderung nach mehr Personal kommen die Verantwortlichen Sozialer Dienste nicht darum herum, hier Strategien zum Umgang mit Ressourcenknappheit zu wählen und in die Praxis umzusetzen. Diese stellen zum Teil Notlösungen dar und sind allesamt in Fachkreisen umstritten. In der Praxis sind heute verschiedene Varianten – zum Teil auch in Kombination – anzutreffen:

- Verharren in der Überlastungssituation, Konzentration auf materielle Hilfe, weitgehender Verzicht auf die Verfolgung von Veränderungs- und Integrationszielen im Rahmen persönlicher Hilfe mit dem Trend zur Armutsverwaltung im Rahmen des Möglichen (vgl. Nadai/Maeder, impuls, August 2004, 38)
- Einführung einer Fallsteuerung; Fallkategorisierung (u.a. nach unterschiedlichem Beratungsaufwand mit an individuellen Bedarfen orientierten Zuweisungskriterien) und einer Fallzuteilung an die Mitarbeitenden nach Kapazitätskriterien (Kobel, Sozial aktuell, 1, 2004; 7ff; Bachofen, Kobel, Zeitschrift für Sozialhilfe, 4/2006, 9)
- Einführung aufgabenzentrierter, zeitlich befristeter Beratung (Hesser, Sozial aktuell, 1, 2004, 12ff)

- Einrichten von Wartelisten (Brack, Sozial aktuell, 11, 2004, 26)
- Trennung der materiellen von der persönlichen Hilfe: finanzielle Unterstützungen werden weitgehend an administrative Fachkräfte delegiert. Sozialarbeitende konzentrieren sich auf Fallführung und Beratung im Bereich der persönlichen Hilfe. Dieser Strategie stehen aber z.B. im Kanton Bern gesetzlich geregelte Abgeltungsnormen für Personalkosten (nach Funktionsgruppen) entgegen.

Qualität sichern und entwickeln

Das Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe ist ein wichtiger Teil einer konsequenten Umsetzung der Ressourcen- und Sozialraumorientierung auf allen Entscheidungsebenen der Sozialen Dienste. Im Zentrum stehen von den Beteiligten auszuhandelnde und zu überprüfende Grundanforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Sozialen Dienste (Schneider, impuls, Juni 2003, 5f und Iseli, impuls, Juni 2003, 7f).

Unterstützung durch die politischen Instanzen und Trägerschaften

Sollen Innovationsprojekte im operativen Bereich der gesetzlichen Sozialarbeit auf Gemeindeebene gelingen, ist ein entsprechendes Commitment, der politische Wille zur Veränderung und eine aktive Unterstützung (Investition, Steuerung, strategisches Controlling) durch die verantwortlichen politischen Instanzen (Gemeinde-, Stadtrat, Sozial-, Vormundschaftsbehörden) Voraussetzung dazu. Insbesondere in städtischen und vorstädtischen Kommunen mit Wachstum und grösseren sozialen Segregationsproblemen wächst die Bereitschaft, eine aktive, integrative auf Sozialräume bezogene vernetzte lokale Sozialpolitik und Sozialplanung zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehört eine konsequent auf die Integration benachteiligter Menschen ausgerichtete, sozialräumliche Handlungskonzeption und Organisation der Sozialen Dienste.

Ausgewählte Literatur zum Thema Sozialraum:

Budde, W. / Früchtel, F. / Hinte, W.: Sozialraumorientierung, VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, 2006

Reis, C. / Schulze-Böing, M.: Planung und Produktion sozialer Dienstleistungen, edition sigma rainer bohnenverlag, Berlin 1998

Kessl, F. / Reutlinger, Ch. / Maurer, S. / Frey, O.: Handbuch Sozialraum, VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, 2005

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit
Hallerstrasse 8 Postfach 6564 3001 Bern
Telefon 031 300 35 85 Fax 031 300 35 86
E-Mail fbs-wdf@bfh.ch
www.soziale-arbeit.bfh.ch